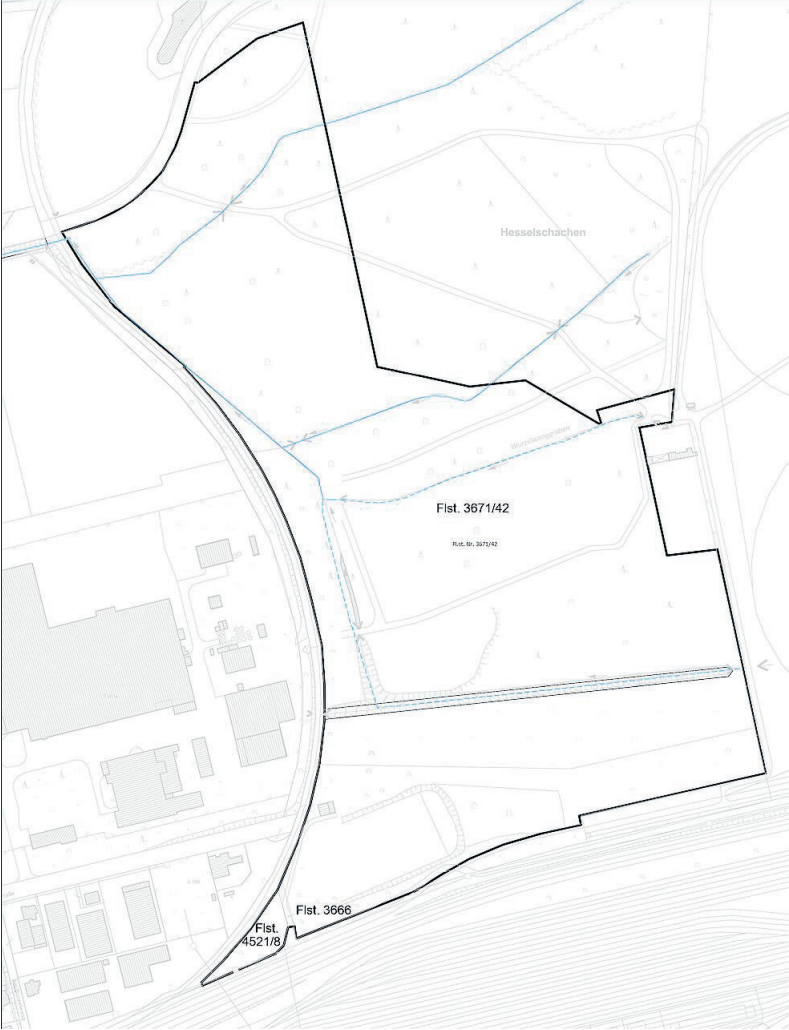


AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung	
zum Ablauf von Grabnutzungsrechten der Stadt Kaiserslautern	
Nicht zu ermittelnde Nutzungsberechtigte	
Gemäß § 16 Abs. 4 der Friedhofs- und Begräbnisordnung der Stadt Kaiserslautern vom 14.03.1968 in der derzeit gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungszeit an den nachfolgend aufgeführten Wahlgrabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Kaiserslautern abgelaufen ist:	
Verstorbene/r, Friedhof, Grabfeld / Grabnummer	
Eckel Manfred, Hauptfriedhof, 20 NOR 063 Feilke Carl, Hauptfriedhof, 20 NOR 070 Steiner August, Hauptfriedhof, 20 OST 043 Jörg Katharina, Hauptfriedhof, 20 WES 003 Buchenau Georg, Hauptfriedhof, 20 SÜD 029 Zapp Hildegard, Hauptfriedhof, 20 SÜD 041 Hilcher Jakob, Hauptfriedhof, 21 016 Redenbach Anna-Maria, Hauptfriedhof, 21 023 Adam Katharina, Hauptfriedhof, 21 035 Hammel Hugo, Hauptfriedhof, 21 036 Bauer Emmy, Hauptfriedhof, 21 044 Dautz Elisabeth, Hauptfriedhof, 21 050 Buche Walter, Hauptfriedhof, 21 058 Diehl Lucie, Hauptfriedhof, 21 060 Hermen Johann, Hauptfriedhof, 21 068 Krause Hildegard, Hauptfriedhof, 21 073 Cußnick Maximilian, Hauptfriedhof, 21 101 Limberg Apollonia, Hauptfriedhof, 21 107 Wirthgen Bertha, Hauptfriedhof, 21 109 Künstler Erwin, Hauptfriedhof, 21 112 Roth Theodor, Hauptfriedhof, 21 117 Stephan Margarete, Hauptfriedhof, 21 141 Brunnet Henriette, Hauptfriedhof, 21 163 Steffensen Helene, Hauptfriedhof, 21 166 Möller Joachim, Hauptfriedhof, 21 187 Groß Magdalena, Hauptfriedhof, 21 NOR 071 Heimann August, Hauptfriedhof, 21 NOR 072 Willhauck Maria, Hauptfriedhof, 21 NOR 073 Roubicek Wilhelmine, Hauptfriedhof, 21 NOR 080 Mann Elisabeth, Hauptfriedhof, 21 NOR 083 Kuhn Claire, Hauptfriedhof, 21 NOR 085 Christmann Maria, Hauptfriedhof, 21 NOR 088 Laubenstein Else, Hauptfriedhof, 21 NOR 091 Schoner Magdalene, Hauptfriedhof, 21 OST 047 Schlang Anna, Hauptfriedhof, 21 OST 057 Lösch Franz, Hauptfriedhof, 21 SÜD 031 Schneckenburger Katharina, Hauptfriedhof, 21 WES 004 Schönle Luise, Hauptfriedhof, 21 WES 006 Müller Johanna, Hauptfriedhof, 21 WES 008 Müller Alice, Hauptfriedhof, D1 A 020 Jendralski Lucie, Hauptfriedhof, D1 A 022 Fischer Helene, Hauptfriedhof, D1 A 023 Gies Alois, Hauptfriedhof, D1 A 025 Hammel Hermann, Hauptfriedhof, D1 B 015 Lambeng Leo, Hauptfriedhof, D1 B 025 Köpge Kurt, Hauptfriedhof, D1 B 027 Herb Lieselotte, Hauptfriedhof, D1 D 003 Kolb Wilhelm, Hauptfriedhof, D1 D 016 Schmalenberger Elisabeth, Hauptfriedhof, D1 D 025 von Brock Emilie, Hauptfriedhof, D1 D 027 Cusnick Marianne, Hauptfriedhof, D1 E 001 Lang Johanna, Hauptfriedhof, D1 F 008 Schiffler Friedrich, Hauptfriedhof, D1 F 010 Müller Else, Hauptfriedhof, D1 G 009 Lange Andreas, Hauptfriedhof, D1 G 013 Franke Herta, Hauptfriedhof, D2 A 023 Kühn Wilhelm, Hauptfriedhof, D2 B 011 Hans Zirkel, Hauptfriedhof, D2 E 021 Steinhauer Karl Heinz, Hauptfriedhof, D2 F 006 Werle Ottilie, Hauptfriedhof, D2 F 013 Haubold Maria, Hauptfriedhof, D2 I 005 Kristian Johann, Hauptfriedhof, D3 B 003 NB lebt noch?, Hauptfriedhof, D3 C 004 Hoyer Lorenz, Hauptfriedhof, D3 C 012 Schmitt Maria, Hauptfriedhof, D3 C 016 Hecker Amalie, Hauptfriedhof, D3 D 010 Endrikaitis Hildegard, Hauptfriedhof, D3 D 013 Pfeiffer Elisabeth, Hauptfriedhof, D3 E 010 Mangold Kurt, Hauptfriedhof, D3 E 012 Brendel Franz, Hauptfriedhof, D3 E 015 Greinke Helene, Hauptfriedhof, D3 F 009 Schlafmann Ludwig, Hauptfriedhof, D3 F 010 Martinsteg Elisabeth, Hauptfriedhof, D3 F 017 Lensch Heinrich, Hauptfriedhof, D4 A 007 Gampfer, Hauptfriedhof, D4 A 008 Schank Karoline, Hauptfriedhof, D4 A 013 Schmadl Johann, Hauptfriedhof, D4 E 007 Bolz Selma, Hauptfriedhof, D4 F 006 Rothländer Anton, Hauptfriedhof, D4 G 008 Schaaf Erna, Hauptfriedhof, D4 G 009 Clemens Wilhelm, Hauptfriedhof, D5 A 004 Brinkmann Marie Luise, Hauptfriedhof, D5 A 012 Ziegler Fritz, Hauptfriedhof, D5 A 016 Braun Otto, Hauptfriedhof, D5 A 020 Franck Maria, Hauptfriedhof, D5 A 021 Mahler Hermann, Hauptfriedhof, D5 B 005 Zapf Albert, Hauptfriedhof, D5 B 006 Sander Amalie, Hauptfriedhof, D5 B 007 Schmidt Maria, Hauptfriedhof, D5 B 008 Fritzsche Bernhard, Hauptfriedhof, D5 C 003 Knochenhauer Elisabeth, Hauptfriedhof, D5 C 006 Langner Bernd, Hauptfriedhof, D5 C 015 Albrecht Erwin, Hauptfriedhof, D5 C 016 Haußer Rosa, Hauptfriedhof, D5 D 002 Wolfgang Helene, Hauptfriedhof, D5 D 004 Heinrich Magdalene, Hauptfriedhof, D5 D 005 Burkhard Karoline, Hauptfriedhof, D5 D 016 Herrmann Susanne, Hauptfriedhof, D5 D 020 Flickinger Dora, Hauptfriedhof, D5 E 003 Hensel Johannes, Hauptfriedhof, D5 E 019 Blauth Anni, Hauptfriedhof, D5 E 022 Schmelzer Charlotte, Hauptfriedhof, D5 F 014 Kuntz Elisabeth, Hauptfriedhof, D5 G 005 Völkner Lydia, Hauptfriedhof, D6 A 008 Gaus Jakob, Hauptfriedhof, D6 A 021 Bernhard Heinrich, Hauptfriedhof, D6 A 022 Dressing Klara, Hauptfriedhof, D6 A 023 Volkmann Maria, Hauptfriedhof, D6 B 002 Krämer Franz, Hauptfriedhof, D6 B 007 Bonficio Clara, Hauptfriedhof, D6 B 018 Kuschel Helene, Hauptfriedhof, D6 B 022 Heilig Petronella, Hauptfriedhof, D6 D 005 Ackermann Rosa, Hauptfriedhof, D6 D 006 Krüger Otto, Hauptfriedhof, D6 D 007 Müller Elfriede, Hauptfriedhof, D6 D 021	Günnel Helene, Hauptfriedhof, D6 E 001 Zychski Gerhard, Hauptfriedhof, D6 E 015 Nowak Gerhard, Hauptfriedhof, D6 E 018 Bossong Margarethe, Hauptfriedhof, D6 E 024 Angst Jakob, Hauptfriedhof, D6 F 003 Inge James, Hauptfriedhof, D6 F 004 Jacob Elfriede, Hauptfriedhof, D6 G 004 Seiler Otto, Hauptfriedhof, D6 G 006 Brendel Klara, Hauptfriedhof, D6 H 009 Merklein Klaus, Hauptfriedhof, D6 H 010 Strelow Karl, Hauptfriedhof, D6 H 015 Wilhelm Rudolf, Hauptfriedhof, D7 B 025 Haag Anna, Hauptfriedhof, D7 D 003 Pasquay Otto, Hauptfriedhof, D7 C 023 Böhm Anna, Hauptfriedhof, D7 D 018 Benz Philippine, Hauptfriedhof, D7 D 019 Podlogar Stanko, Hauptfriedhof, D7 D 022 Rupprecht Ilse, Hauptfriedhof, D7 D 028 Karl Freihöfer, Hauptfriedhof, D7 F 028 Kußina Elisabetha, Hauptfriedhof, D7 F 030 Schmidt Marie, Hauptfriedhof, D7 G 022 Henrich Magdalena, Hauptfriedhof, D7 G 024 Rübel Friedrich, Hauptfriedhof, D7 G 028 Haffner Jakob, Hauptfriedhof, D7 G 029 Baitinger Hermine, Hauptfriedhof, D7 H 007 Hengrich Elisabeth, Hauptfriedhof, D7 H 016 Ottinger Martin, Hauptfriedhof, D7 H 023 Müller Christian, Hauptfriedhof, D7 H 026 Tanzer Gertrud, Hauptfriedhof, D8 C 028 Benkel Maria, Hauptfriedhof, D8 C 030 Paderewski Jerzy, Hauptfriedhof, D8 D 002 Collmenter Johann, Hauptfriedhof, D8 D 013 Keil Ludwig, Hauptfriedhof, D8 D 032 Schwarz Konrad, Hauptfriedhof, D8 D 034 Hochschild Gertrud, Hauptfriedhof, D8 E 008 Weber Elisabeth, Hauptfriedhof, D8 E 017 Arnold Horst, Hauptfriedhof, D8 E 025 Schwehm Hilda, Hauptfriedhof, D8 F 007 Urschel Helene, Hauptfriedhof, D8 F 025 Weißmann Artur, Hauptfriedhof, D8 F 030
Die/Der Grabnutzungsberechtigte an den vorgenannten Ruhestätten ist verstorben oder der Friedhofsverwaltung nachweislich nicht bekannt. Wer Hinweise zu eventuellen Nutzungsberechtigten geben kann oder selbst ein Interesse an einer der Grabstellen bekunden will, wendet sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Stadt Kaiserslautern, Donnersbergstraße 78, 67657 Kaiserslautern, Telefon (0631) 365-3910.	
Sollte bis zum 30.11.2023 kein Rechtsanspruch an den genannten Grabstellen geltend gemacht werden, wird die Beräumung der Grabstellen durch die Stadt Kaiserslautern veranlasst.	
Kaiserslautern, den 22.05.2023	
Stadtverwaltung In Vertretung	
Peter Kiefer Beigeordneter	
Bekanntmachung	
Verordnung zur Einstweiligen Sicherstellung des Opelwalds im Ortsteil Kaiserslautern-Einsiedlerhof	
	
Auf Grundlage von § 22 (3) BNatSchG in Verbindung mit § 12 (4) LNatSchG RLP vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583) wird von der Stadt Kaiserslautern als Untere Naturschutzbehörde folgendes verordnet:	
§ 1 Erklärung der Sicherstellung	
Der in § 2 näher beschriebene Opelwald im Ortsteil Kaiserslautern-Einsiedlerhof, dessen Schutz als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) von der Unteren Naturschutzbehörde beabsichtigt ist, wird für die Dauer von zwei Jahren sichergestellt. Der geplante GLB befindet sich in weitgehend isolierter Lage zwischen einem Industriegebiet, einem Gewerbegebiet, einer Autobahn und einem Rangierbahnhof. Durch weitere geplante Erschließungen und Bautätigkeiten ist der Flächendruck von allen Seiten als hoch einzuschätzen. Während der einstweiligen Sicherstellung sollen Erkenntnisse zur naturnahen Regerückhaltung im Opelwald gesammelt und im Unterschutzstellungsverfahren berücksichtigt werden. Durch die einstweilige Sicherstellung sind alle Handlungen und Maßnahmen, die geeignet sind, dem Opelwald zu schaden oder seine Ausdehnung zu verkleinern, nach Maßgabe dieser Verordnung untersagt.	

§ 2 Schutzgegenstand
(1) Die Grenze des sichergestellten Bereichs ist in einem Lageplan im Maßstab 1 : 3.700 mit einer schwarzen Linie abgegrenzt dargestellt. Der sichergestellte Bereich hat eine Größe von ca. 22,6 ha. Zum sichergestellten Bereich gehören die Flurstücke Nr. 3671/42, Nr. 3666 und Nr. 4521/8, Gemarkung Kaiserslautern.
(2) Verordnung und Karte können bei der Stadt Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.
§ 3 Schutzzweck
Schutzzweck der einstweiligen Sicherstellung ist
(1) der Erhalt des Waldgebiets in seiner jetzigen Ausdehnung, auch als Trittstein für die Vernetzung mit Biotop- und Schutzflächen im näheren Umfeld,
(2) der Schutz, Erhalt und der Entwicklung standorttypischer Vegetationsgesellschaften, der Bäume, Wald- und Offenlandflächen,
(3) der Erhalt des Waldgebiets, seiner vielfältigen Habitatstrukturen und geschützten Biotoptypen als Lebensstätte zahlreicher geschützter Arten,
(4) die Förderung der Vernässung, eines hohen Grundwasserstands sowie der Schutz und Erhalt der Tümpel und Gräben, insbesondere als Fortpflanzungsstätten,
(5) das Zulassen einer natürlichen Entwicklung in den bewaldeten Bereichen einschließlich damit verbundener natürlicher Änderungen der Baumartenzusammensetzung, -verteilung, -menge und
(6) der Erhalt des Offenlandes durch regelmäßige fachgerechte Pflege und Zurückdrängen von Neophyten.
§ 4 Verbote
(1) Im sichergestellten Bereich sind alle Handlungen und Maßnahmen verboten, die zu einer Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können oder in anderer Weise dem Schutzzweck gemäß § 3 zuwiderlaufen, verboten.
(2) Es ist insbesondere verboten
a. bauliche Anlagen zu errichten oder zu verändern, auch wenn dieses keiner öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedarf.
b. Einfriedungen aller Art zu errichten, zu erweitern oder anderweitig zu verändern.
c. Veränderungen der Bodengestalt durch Abgrabungen, Ausschachtungen, Auffüllung, Aufschüttungen oder auf andere Weise vorzunehmen, Böden zu verdichten, zu versiegeln, oder zu verunreinigen.
d. Straßen, Wege und Plätze neu zu bauen oder zu erweitern oder deren Aufbau zu verändern,
e. Sprengungen oder Bohrungen durchzuführen.
f. Leitungen oder Funkanlagen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen oder zu errichten.
g. Gehölze, Baumgruppen, Einzelbäume oder Altbäume einschließlich ihres Wurzelsystems zu beseitigen oder zu beschädigen.
h. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern.
i. Forstwirtschaft zu betreiben.
j. Inschriften, Plakate, Werbeanlagen, Bild- und Schrifftafeln aufzustellen oder anzubringen, soweit sie nicht im Zusammenhang mit der Sicherstellung erforderlich sind.
k. stationäre oder fahrbare Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen oder sonstige gewerbliche Anlagen zu errichten.
l. das Gelände mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen.
m. zu lagern, zu zelten, zu grillen, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen, Feuer anzuzünden und zu unterhalten oder eine Brandgefahr herbeizuführen
n. zu angeln und zu reiten.
o. Hunde frei laufen zu lassen.
p. Abfälle, Massen oder sonstige Gegenstände zu lagern, abzulagern, abzustellen oder sich ihrer in sonstiger Weise im Gelände zu entledigen.
q. Pestizide anzuwenden oder Düngemittel oder andere bodenverbessernde Substanzen anzuwenden oder Holzschutzmittel an Gebäuden, Zäunen, Brücken oder sonstigen aus Holz gefertigten Objekten anzuwenden.
r. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln
s. Gräben, Gewässer und ihre Ufer zu räumen, anzulegen, zu verfüllen oder anderweitig zu verändern sowie sonstige Be- oder Entwässerungsmaßnahmen vorzunehmen.
t. Veranstaltungen durchzuführen.
§ 5 Zulässige Handlungen
(1) Die Verbote des § 4 gelten nicht
1. für Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „IG Einsiedlerhof Vogelweh Teil Mitte (Opelwald)“ (Rechtskraft seit 06.06.2019).
2. für Nutzungen und Maßnahmen in den im Bebauungsplan gekennzeichneten Vernässungsflächen, die der Ausübung des bestehenden Oberflächenwassereinleitungsrechts dienen und für die ein rechtskräftiger Bescheid der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vorliegt.
3. für alle Maßnahmen an Gehölzen, Bäumen und Sträuchern im Gebiet, die der Pflege, Erhaltung oder Wiederherstellung der Verkehrssicherheit dienen, für die das Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde hergestellt ist.
4. für die von der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführten, angeordneten oder zugelassenen Maßnahmen oder Handlungen, die der Kennzeichnung, dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung des Gebietes dienen.
5. für Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.
(2) Der Grundstückseigentümer, Besitzer oder sonst zur Nutzung Berechtigte hat auf Anordnung der Unteren Naturschutzbehörde zu dulden, dass Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung oder Entwicklung des Gebietes getroffen werden.
§ 6 Ausnahmen
Von den Verboten des § 4 Absatz 1 und 2 können
(1) auf Antrag der Stadtentwässerung Kaiserslautern von der Unteren Naturschutzbehörde Ausnahmen zugelassen werden, sofern sie der Ausübung des bestehenden Oberflächenwassereinleitungsrechts dienen.
(2) auf Antrag der Leitungsträger von der Unteren Naturschutzbehörde Ausnahmen zugelassen werden, sofern sie der Unterhaltung der bis zur Sicherstellung des Gebiets rechtmäßig errichteten Leitungen und Kanäle dienen.
Die Ausnahmegenehmigungen können mit Auflagen und Bedingungen verbunden sowie widerruflich oder befristet erteilt werden.
§ 7 Befreiungen
Von den Verboten des § 4 dieser Verordnung kann die Untere Naturschutzbehörde gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz auf Antrag Befreiung gewähren, wenn
(1) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
(2) überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern
Weiter auf der nächsten Seite

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

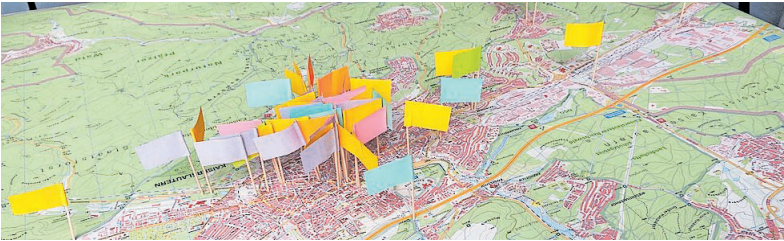
§ 8 Anzeigepflicht Der Grundstückseigentümer oder sonst zum Besitz oder zur Nutzung Berechtigte haben jede an dem einstweilig sichergestellten Gebiet erfolgte und ihnen bekanntgewordene Schädigung oder sonstige Veränderung der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht gilt auch für Änderungen der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse.	§ 11 Inkrafttreten Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Kaiserslautern in Kraft. Stadt Kaiserslautern - Untere Naturschutzbehörde – gez. Dr. Klaus Weichel Oberbürgermeister Kaiserslautern, den 26.05.2023	2. Genehmigung der Jahresrechnung der Stiftung Städtisches Bürgerhospital Kaiserslautern und Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021 3. Gewährung eines Zuschusses an das Arbeits – und Sozialpädagogische Zentrum Kaiserslautern (ASZ) 4. Gewährung von Zuschüssen aus Ausschüttungsmitteln der Stiftung 5. Mitteilungen 6. Anfragen
§ 9 Ordnungswidrige Handlungen (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 37 (1) Nr. 2 LNatSchG RLP handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 4 oder den Maßgaben des § 5, § 6 oder § 7 dieser Verordnung zuwiderhandelt. (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 37 (3) LNatSchG RLP mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. (3) Im Falle einer Ordnungswidrigkeit nach Abs.1 können gemäß § 72 des Bundesnaturschutzgesetzes Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, eingezogen werden.	Bekanntmachung Am Montag, 05.06.2023, 16:30 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Hospitalaussschusses statt. Tagesordnung: Öffentlicher Teil 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	Nichtöffentlicher Teil 1. Vermarktung Areal der „Ehemaligen Stadtgärtnerei“ 2. Mitteilungen 3. Anfragen gez. Dr. Klaus Weichel Vorsitzender
§ 10 Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen Soweit für den durch die Sicherstellung geschützten Bereich andere weitergehende naturschutzrechtliche Vorschriften bestehen, bleiben diese unberührt.		

NICHTAMTLICHER TEIL

Online-Umfrage zu Angsträumen

trifft auf regen Zuspruch

Teilnahme weiterhin möglich



Das Modell im Rathausfoyer zeigt die bisherigen Umfrageergebnisse

FOTO: PS

Seit Oktober 2022 läuft die Umfrage „Angsträume“, die die städtische Gleichstellungsstelle auf der Online-Plattform „Kaiserslautern MitWirkung“ durchführt. Auf der Plattform können Frauen und Mädchen Orte in Kaiserslautern, an denen sie sich unsicher oder unwohl fühlen, auf einer digitalen Karte markieren. Die Umfrage dient als Ergänzung der im vergangenen Jahr fertig gestellten repräsentativen Umfrage der RPTU mit dem Titel „Sicherheit in Kaiserslautern“ um die Perspektive von Frauen.

Insgesamt 57 Rückmeldungen gingen bis dato ein. Anlass für die Initiatorin des Projekts, Gleichstellungsbeauftragte Katharina Disch, ein Dankeschön auszusprechen und um weitere Einträge zu werben. „Nach einem halben Jahr ist der Rückfluss erfreulich hoch, mit zum Teil sehr präzisen Beschreibungen der jeweiligen Angstsituation. Das sind wertvolle Informationen, die wir bereits jetzt an die jeweils zuständigen Stellen weitergeben können, um die Machbarkeit etwaiger Vorschläge zu eruieren oder diese im Idealfall direkt umzusetzen“, erzählt sie. Oft werden Straßen oder Plätze genannt, die beispielsweise aufgrund unzureichender Beleuchtung unsicher erscheinen oder weil sich dort gehäuft als unangenehm wahrgenommene Personengruppen aufhalten. Darunter seien, so Disch, in

dem Zusammenhang erwartbare Nennungen Orte wie beispielsweise der Rathausvorplatz, aber auch Orte, die in der bisherigen Diskussion noch nicht genannt wurden, dunkle Unterführungen etwa. „Schon jetzt ein Dankeschön an alle, die sich beteiligt haben!“

Noch mindestens bis Herbst ist die Umfrage online und die Gleichstellungsbeauftragte hofft weiterhin auf rege Beteiligung, gerade auch jetzt über Sommer, wenn sich mehr Menschen in den Abendstunden draußen aufhalten. Die Standorte können manuell markiert oder via Smartphone direkt über die Standorterkennung übermittelt werden. Ein Textfeld ermöglicht es, den Standort und die angstausslösenden Faktoren zu beschreiben. Wer möchte, kann auch ein Bild hochladen.

Offline-Modell im Rathausfoyer

Wer sich die Karte mit den genannten Angsträumen abseits des Bildschirms anschauen möchte, hat dazu ab sofort im Rathausfoyer die Gelegenheit. Bis 13. Juni steht dort ein Modell zur Veranschaulichung der bisherigen Umfrageergebnisse. |ps

Weitere Informationen:

www.klmitwirkung.de

Ehrenamtliche Hilfe auf dem Weg zur neuen Stelle

Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsmarktmentoren feiert 20-jähriges Jubiläum

Mit einem Festakt haben Verantwortliche, Wegbegleiter und Unterstützer am 23. Mai im Casimirschloss das 20-jährige Jubiläum eines Erfolgsprojekts der Lautrer Freiwilligen-Arbeit gefeiert. Im Jahr 2003 schlossen sich die Freiwilligen Agentur der Stadt (heute Teil der Stabsstelle Bildung und Ehrenamt), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFK), die Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft Kaiserslautern und der Förderverein Kirche und Arbeitswelt e.V. zusammen, um gemeinsam dem gesellschaftlichen Problem der Arbeitslosigkeit auf lokaler Ebene etwas entgegen zu setzen. Die „Ehrenamtlichen Arbeitsmarktmentoren“ waren geboren.

Die Arbeitsmarktmentorinnen und -mentoren sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die Arbeitssuchende auf ihrem Weg zu einem neuen Arbeitsplatz begleiten. Sie unterstützen bei der Optimierung von Bewerbungsunterlagen sowie der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Sie knüpfen Kontakte zur Wirtschaft und bringen vorhandene Kontakte in das Projekt ein – individuell auf den jeweiligen Fall zugeschnitten. Das Projekt war 2020 Preisträger des Ideenwettbewerbs Ehrenamt 4.0 des Landes Rheinland Pfalz und erhielt 2004 den Innovationspreis der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen bagfa. Ein weiteres Highlight war die Vorstellung des Konzepts am 7. November 2007 beim Besuch des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler in Kaiserslautern.

„Arbeit ist im besten Falle sinnstiftend und definiert uns. Der Verlust einer Arbeitsstelle kommt für viele Menschen mit einem Verlust dieser Sinnhaftigkeit gleich, das ist eine persönliche Krise. Sie unterstützen als Arbeitsmarktmentorinnen und Arbeitsmarktmentoren in Kaiserslautern



Verantwortliche, Wegbegleiter und Unterstützer trafen sich, um gemeinsam das 20-jährige Jubiläum der Arbeitsmarktmentoren zu feiern

FOTO: PS

tern freiwillig und unentgeltlich diejenigen, denen dieser Sinn vorübergehend verloren gegangen ist“, lobte Beigeordnete Anja Pfeiffer das Engagement der zahlreich anwesenden Mentorinnen und Mentoren. „Seien Sie sicher, ohne Ihre Unterstützung wäre der Weg für viele Menschen schwieriger gewesen!“

Wie die Sozialdezernentin betonte, sei das Projekt von unveränderter Bedeutung. „Sie haben zu Zeiten von Arbeitsmarktreformen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen begonnen. Heute ist der Arbeitsmarkt geprägt vom Fachkräftemangel und den Sorgen vor dem demografischen Wandel. Die Aufgaben für Sie haben sich verändert und werden es weiter tun.

Aber Ihre Arbeit bleibt unverändert wichtig, bleiben Sie dran!“

Wie schon beim zehnjährigen Jubiläum ließ es sich auch Arbeitsminister Alexander Schweitzer erneut nicht nehmen, nach Kaiserslautern zu kommen und persönlich zu gratulieren. Das Projekt der Arbeitsmarktmentorinnen und -mentoren sei „ein ganz vorbildliches“. Er hob die Begegnung auf Augenhöhe im Ehrenamt hervor. Arbeitssuchende brauchten neben der professionellen Begleitung häufig einfach eine Person, die ein offenes Ohr habe.

Mabel Krumke, selbst Arbeitsmarktmentorin und Moderatorin des Jubiläumsabends, erzählte von rund 60 Freiwilligen, die sich über die Jahre

in dem Projekt engagiert haben, die ihre Fähigkeiten, ihre Kontakte sowie ihr Netzwerk investierten und dabei auch auf viel Unterstützung von anderen Stellen trafen.

So haben beispielsweise Referentinnen und Referenten für Fortbildungen und andere Veranstaltungen ihre Dienste häufig kostenfrei angeboten. Eine kontinuierliche Fortbildung war trotz knapper Kassen damit über die 20 Jahre möglich.

Den Festvortrag des Abends hielt Prof. Tanja Rabl vom Lehrstuhl für Personalmanagement, Führung und Organisation an der RPTU. Sie nahm die Gäste mit auf eine Reise durch die Zukunft der Arbeitswelt im Zuge der Digitalisierung. |ps



Ein lockeres Treffen unter Freunden

Citymanagement und Jugendparlament laden zu Jugendfest am 10. Juni

Ein Jugendfest, das die Atmosphäre eines lockeren Zusammentreffens unter Freunden hat. Mit Musik, guten Gesprächen, guter Stimmung. Und vor allem: Ohne Zwänge. Das wird „Einfach Laut(ern)“, das neue Event des Citymanagements in Kooperation mit dem Jugendparlament.

„In Kaiserslautern gibt es zu wenige Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene, sich ohne Zwänge zu vernetzen und miteinander Zeit zu verbringen. Fast alle Veranstaltungen kosten Eintritt, es gibt die Pflicht, etwas zu kaufen, man muss Tickets oder

Plätze buchen usw. Dagegen möchten wir in Kooperation mit dem Jugendparlament etwas tun!“, erklärt der Leiter des Citymanagements, Alexander Heß. Die Idee für Einfach Laut(ern) war geboren.

Und wie es sich für ein lockeres Zusammentreffen gehört, ist das Ganze auch recht spontan angesetzt. Los geht's am 10. Juni um 18 Uhr vor der Stiftskirche.

Der Eintritt ist frei. „Einfach Laut(ern) ist natürlich primär für Jugendliche und junge Erwachsene gedacht, trotzdem sind aber alle einge-

laden, die gerne einen schönen Sommerabend bei Musik in der Lautrer Innenstadt verbringen möchten“, so Heß.

Für die Musik sorgen mit „Futureshards“ und „Rooftop Apartment“ zwei lokale Acts:

„Futureshards“ Marvin Benthien ist ein aus Kaiserslautern stammender DJ. Mit 21 Jahren hat er sich bereits eine kleine Fan-Gemeinschaft aufgebaut und legt von House, über Techno, bis hin zu DnB alles auf. Bekannt ist er

unter anderem schon von so einigen Uni- und Abi-Partys.

Rooftop Apartment wiederum ist eine bekannte Neo-Soul Band aus Kaiserslautern. Der Sound der 2021 von den beiden Frontmännern David Halm und Yannik Engel gegründeten Gruppe kombiniert Elemente aus Funk, Soul und Hip-hop zu einer erfrischenden Mischung, der man, gepaart mit den extrovertierten Bühnenauftritten, dem unkonventionellen Auftreten und der energiegeladenen Live Show des Quartetts, einfach nicht widerstehen kann. |ps

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Betzenberg Sporthalle Gebäudeautomation, KI3.2 Nr.16 - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2025/05-209

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 08/2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12/2025

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYTBXBJ1D3/documents>

Öffnung der Angebote: 20.06.2025, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 18.07.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 21.05.2025

gez. Manuel Steinbrenner

Beigeordneter

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Ausbau der Dansenberger Str. in KL-Dansenberg, Zur Halde-Schlehweg - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2025/05-207

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 18.08.2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 13.12.2025

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYTBZV3DKV/documents>

Öffnung der Angebote: 20.06.2025, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 18.07.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 19.05.2025

gez.Manuel Steinbrenner

Beigeordneter

Bekanntmachung

Verordnung zur Verlängerung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Opelwalds im Ortsteil Kaiserslautern-Einsiedlerhof

Auf Grundlage von §22 Absatz 1, Absatz 3 Satz 1, 2, §29 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz RLP vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287), wird von der Stadt Kaiserslautern als Untere Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer

I. Die Geltungsdauer der Verordnung zur Einstweiligen Sicherstellung des Opelwalds im Ortsteil Kaiserslautern-Einsiedlerhof vom 26.05.2023 (bekanntgegeben im Amtsblatt Kaiserslautern am 02.06.2023, S. 2f.) wird um zwei Jahre verlängert.

II. Die Verordnung, sowie die Verlängerungsverordnung und Karte können bei der Stadt Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 2 Anpassung Schutzgegenstand

§ 2 Absatz 1 der Verordnung wird aufgrund einer Baulandumlegung an die neuen Gegebenheiten angepasst:

Die Größe wird von ca. 22,6 ha auf ca. 22,8 ha erhöht.

Die Flurstücksnummer 3671/42 ist nunmehr die Flurstücksnummer 3671/49.

Absatz 1 lautet künftig:

„Die Grenze des sichergestellten Bereichs ist in einem Lageplan im Maßstab 1 : 3.700 mit einer schwarzen Linie abgegrenzt dargestellt. Der sichergestellte Bereich hat eine Größe von ca. 22,8 ha. Zum sichergestellten Bereich gehören die Flurstücke Nr. 3671/49, Nr. 3666 und Nr. 4521/8, Gemarkung Kaiserslautern.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Kaiserslautern in Kraft.



Stadt Kaiserslautern
- Untere Naturschutzbehörde –

gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter
Kaiserslautern, den 27.05.2025

Bekanntmachung

Am Montag, 02.06.2025, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorberatung Grundsatzbeschluss Fusion Jobcenter
3. Digitalisierung
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Antrag auf Stundung (Ratenzahlung) von Bestattungskosten
2. Stundung einer Rückforderung Wohngeld
3. Mitteilungen
4. Anfragen

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Montag, 02.06.2025, findet im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine nicht öffentliche Sitzung des Personalausschusses statt.

Tagesordnung

1.-8.

Personalangelegenheiten

9.

Mitteilungen

10.

Anfragen

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.06.2025, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Verabschiedung Kulturentwicklungsplanung
3. Vorstellung Konzertsaison 2025/2026 mit Info über KonzertPass und Webshop
4. Information zu Stadtjubiläum und Tage der Chor- und Orchestermusik
5. Vorstellung Programm „Lange Nacht der Kultur 2025“
6. Information über Förderzusage der Kulturstiftung des Bundes für Projekt „Healing Culture“ - Kunst und Kultur auf Rezept
7. Berichte aus den Abteilungen u. a. „Kultur macht stark“ - Projekte der Musikschule
8. Bericht „Freie Szene“
9. Einführung verminderter Eintrittspreis der Langen Nacht der Kultur für Familienprogramm
10. Gebührenerhöhung musikalische Früherziehung und Musiktherapie
11. Mitteilungen
12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Kulturmarkt – Zulassung der Bewerber:innen zum Kulturmarkt 2025
2. Vorschlag Kulturpreis Kaiserslautern 2025

In Vertretung
gez. Manfred Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 05.06.2025, 17:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Inklusionsbeirates der Stadt Kaiserslautern statt. Der Sitzungssaal im Rathaus ist barrierefrei über das Bürgercenter zu erreichen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bericht des Vorstands (Nachfragen und Diskussion)
3. Bericht der Geschäftsführung (Nachfragen und Diskussion)
4. Berichte und Anfragen aus den Reihen der Mitglieder des Inklusionsbeirates
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Carsten Ondreka
Vorsitzender Inklusionsbeirat

Ortsbezirk Siegelbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 05.06.2025, 18:30 Uhr, findet im Bernhard-Schwehm-Saal der Ortsverwaltung Siegelbach, Finkenstraße 14, Kaiserslautern, eine Sitzung des Ortsbeirates Siegelbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Geothermieprojekt der SWK
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern (Antrag der SPD-Fraktion)
4. Zukunftssichere Aufbewahrung von Gießkannen auf dem Friedhof (Antrag der SPD-Fraktion)
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Robert Gorris
Ortsvorsteher

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

WEITERE MELDUNGEN

ADD: Neuverschuldung gebilligt

Haushaltsgenehmigung kommt Bankrotterklärung gleich

Fraktion im Stadtrat

FW

Der Haushalt der Stadt wurde genehmigt – doch zu welchem Preis? Was aktuell als Erfolg verkauft wird, ist bei genauem Hinsehen ein Skandal auf Kosten von uns Bürgern! Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat den städtischen Haushalt trotz attestierter fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit durchgewunken. „Die kommunalen Pflichtleistungen übersteigen bei weitem die Einnahmen. Hier besteht eindeutig ein gravierendes strukturelles Defizit, was jedoch seitens der ADD mit keinem Wort erwähnt wird“, wundert sich Freie-Wähler-Fraktionsvorsitzen-

der Manfred Reeb und sieht darin einen klaren Rechtsverstoß.

Wie kann eine Aufsichtsbehörde von der Bürgerschaft abverlangen, dass die kommunale Handlungsfähigkeit nicht auf einer ausreichenden Gegenfinanzierung durch Bund und Land und schon mehrfach erhöhte Kommunalsteuern fußt, sondern auf einer drastischen Neuverschuldung? Die Zeche zahlt am Ende der Kaiserslauterer Bürger!

Wer den Kommunen neue Pflichtaufgaben aufdrückt, muss für eine entsprechende Gegenfinanzierung sorgen! „Selbst das Verfassungsgericht hat in seinen Urteilen 2012 und 2020 das Land zur ausreichenden Kommunalfinanzierung verpflichtet. Passiert ist bis heute unter dem Strich: Nichts! Die zwischendurch erfolgte „Entschuldung“

war unter dem Strich eine Mogelpackung“, so Reeb weiter.

So nötig die Haushaltsgenehmigung für die Handlungsfähigkeit der Stadt ist: Die anhaltende Verweigerung einer ausreichenden kommunalen Finanzierung von Land und Bund trotz seit über einem Jahr bekannter Riesenfinanzlücke und statt dessen eine Haushaltsgenehmigung trotz „fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit“ zu Lasten einer drastischen Neuverschuldung von Kaiserslautern ist skandalös und sollte bei den nächsten Wahlen mitbedacht werden!

Wir können die vermeintliche Freude über die Haushaltsgenehmigung durch einige Fraktionen partout nicht nachvollziehen, vor allem nicht bei der Hauptverursacherin des Finanzlochs.

„Was mir gut tut“

Stadt und Landkreis rufen Wettbewerb für Kinder und Jugendliche aus

Gemäß der aktuellen COPSY-Studie (Corona und PSYche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf berichten 21 Prozent der jungen Menschen von einer anhaltenden Beeinträchtigung der Lebensqualität, 22 Prozent leiden unter psychischen Auffälligkeiten. Hintergründe gibt es viele, wie Kriege, wirtschaftliche Unsicherheiten und Klimawandel.

Stadt und Landkreis Kaiserslautern wollen daher ein Zeichen zur Stärkung von Zuversicht und Wohlbefinden setzen. Gemeinsam mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle (Release e.V.) wurde ein Kreativ-Wettbewerb ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Was mir gut tut“ sind junge Menschen eingeladen, sich kreativ mit dem Thema auseinanderzusetzen und künstle-

risch all das aufzugreifen, was Zuversicht gibt, dem eigenen Wohlbefinden dient oder was man einfach gerne tut. Was das Format angeht, gibt es keinerlei Einschränkungen. Eingereicht werden können etwa selbstgemalte Bilder, Gedichte, Videos oder Plakate u.v.m.

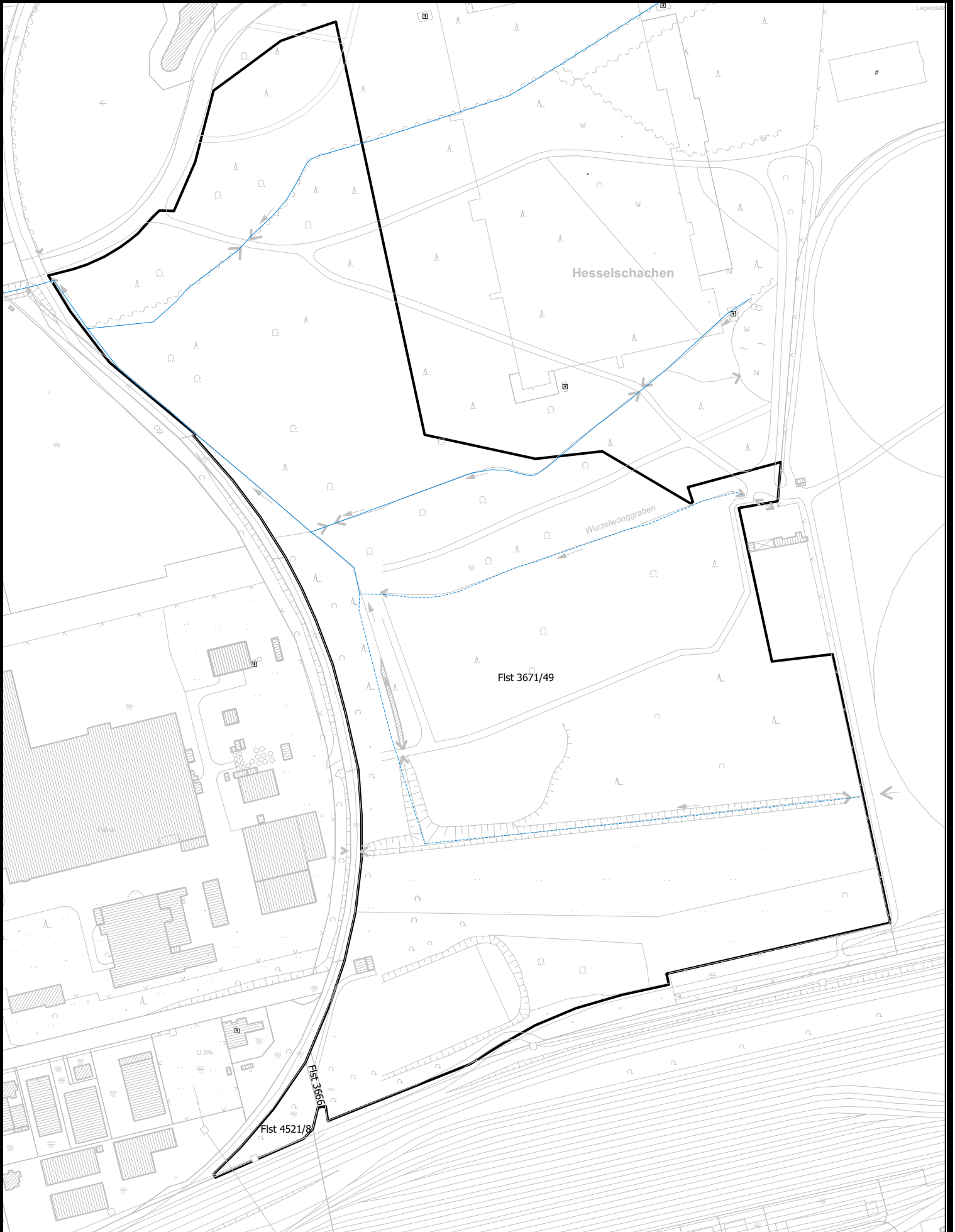
Teilnehmen können sowohl einzelne Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre, als auch ganze Gruppen oder Klassen. Wichtig ist, die Beiträge klar mit Kontaktdaten zu kennzeichnen, um sie zuordnen zu können. Abgabeschluss ist der 15. Juni, die besten Werke werden unter Angabe des Urhebers veröffentlicht. Die Kunstwerke können per Post oder Email gesendet oder gerne auch persönlich (nach Terminvereinbarung) überreicht werden.

Kooperationspartner und Abgabemöglichkeiten

Björn Schmitt, Jugend- und Drogenberatungsstelle (Release e.V.), Am Gottesacker 13, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631 64575, info@release-kl.de.

Petra Brenk, Kreisverwaltung Kaiserslautern, Kreisjugendpflege, Lauterstr. 8, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631 7105359, petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de.

Nicole Junk, Stadtverwaltung Kaiserslautern, Jugend- und Programmzentrum, Steinstraße 47, Telefon 0631 4145452, juz-kl@web.de |ps



Digitale Kartengrundlage (c) Referat Stadtentwicklung

Nur für den Dienstgebrauch



Referat - Umwelt -

Abteilung: Untere Naturschutzbehörde

Planinhalt: GLB "Opelwald Kaiserslautern"

Bearbeiter: Sandra Bortz

Datum: 03.02.2025

Maßstab: 1:3700